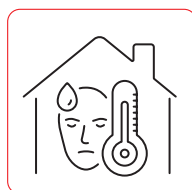


Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19



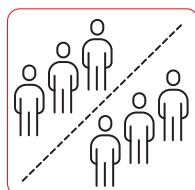
HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Betrieb reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.



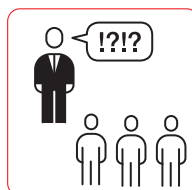
ERKRANKUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.



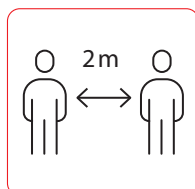
GÄSTEGRUPPEN

Erlaubt sind Gruppen bis zu 300 Personen. Innerhalb von Gruppen gilt kein Mindestabstand. Zwischen verschiedenen Gruppen sind 2 m Distanz zu gewährleisten.



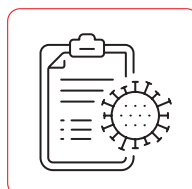
INFORMATION DER MITARBEITENDEN

Die Mitarbeitenden und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.



DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander. Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m auf ein Minimum reduzieren und Schutzmassnahmen ergreifen.



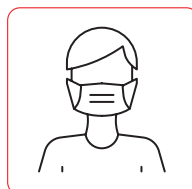
PERSONENDATEN

Bei Gruppen von mehr als 4 Personen muss der Betrieb Vorname, Nachname und Telefonnummer von mindestens einer Person pro Gästegruppe erfassen.



REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt, vor allem, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.



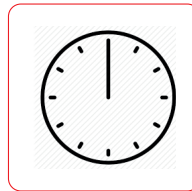
BESONDERE ARBEITSSITUATION

Der Betrieb stellt sicher, dass spezifische Aspekte des eigenen Unternehmens berücksichtigt werden, um den Schutz zu gewährleisten.



BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Der Betrieb ergreift alle nötigen Massnahmen, um besonders gefährdete Personen zu schützen.



SPERRSTUNDE

Der Betrieb von 00.00 bis 06.00 Uhr ist verboten. Das Verbot gilt auch für Diskotheken, Tanzlokale und Nachtclubs.

Hinweis

Die Grösse einer Veranstaltung ist auf maximal 300 Personen beschränkt. Diskotheken, Tanzlokale und Nachtclubs dürfen pro Tag höchstens 300 Gästen Einlass gewähren.

Dieses Konzept gilt für alle Anbieter gastronomischer Dienstleistungen und setzt die Auflagen des Bundes um. Die Massnahmen entsprechen bei Druck dem aktuellsten Stand. Die aktuellste Version und weitere Details finden Sie auf unserer Homepage unter www.gastrosuisse.ch/schutzkonzept.

Änderungen durch den Bund bleiben vorbehalten.

Alle Informationen werden regelmässig aktualisiert unter www.gastrosuisse.ch